



Gosteli-Stipendien

Merkblatt für Projektanträge

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Gosteli-Stiftung fördert Forschung zu Frauenbewegung, Frauengeschichte oder verwandten Forschungsfeldern. Voraussetzung für einen Förderbeitrag ist die Bereitschaft, sich intensiv mit Quellen der Frauengeschichte auseinanderzusetzen. Besonders ermuntert wird zur Arbeit mit den Beständen der verschiedenen Frauenarchive in der Schweiz.¹

Die Dauer der Projektfinanzierung muss mindestens 3 und höchstens 12 Monate betragen. Doktorierende müssen in der Förderungsperiode an ihrer Universität immatrikuliert sein.

Förderbeiträge werden nur personenbezogen für Forschungsprojekte ausgerichtet. Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte von Institutionen und Begehren um Druckkostenzuschüsse.

Eine nächste Ausschreibung findet frühestens 2025 statt.

2. Formale Anforderungen an das Gesuch

Bitte verwenden Sie für Ihren Projektantrag das vorgesehene Formular auf [der Webseite](#) und halten Sie sich an die vorgegebenen Zeichenzahlen.

Anträge mit unvollständigen Angaben sowie nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei Gesuchen für Projekte, die von mehreren Förderinstitutionen unterstützt werden, ist in der Rubrik 4 (Zeitplan) präzise anzugeben, welche Projektteile und -outputs mit den Mitteln des Gosteli Stipendiums finanziert werden sollen.

3. Gesuchseingabe

Bitte senden Sie uns das Gesuchsformular (inkl. Beilagen) auf elektronischem Weg in einem PDF-Dokument an stipendien@gosteli-foundation.ch.

4. Begutachtungsverfahren

Die Gesuche werden von der Kommission Forschung der Gosteli-Stiftung nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Wissenschaftliche Bedeutung und Aktualität des Projekts
- Bezug des Forschungsprojekts zu den Arbeitsgebieten und den Quellenbeständen des Gosteli-Archivs oder anderer Frauenarchive
- Originalität des Themas
- Methodenwahl

¹ Namentlich des Gosteli-Archivs, des Archivs für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz, der Archives Contéstataires, der Associazione Archivi Riuniti delle Donne Ticino, des Frauenkulturarchivs Graubünden, des Thurgauer Frauenarchivs oder des Centre Grisélidis Réal.



- Machbarkeit des Projekts
- Wissenschaftliche Qualifikation und spezifische Kompetenzen der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers

Die Kommission entscheidet abschliessend.

Die Kommission besteht aus Mitgliedern des Stiftungsrats und des Wissenschaftlichen Beirats der Gosteli-Stiftung. Zurzeit gehören ihr die folgenden Personen an:

Prof. Dr. Caroline Arni (Universität Basel)

Sabine Balke (Digitales Deutsches Frauenarchiv)

Dr. Lina Gafner (Gosteli Stiftung)

Dr. Simona Isler (Gosteli Stiftung)

Prof. Dr. Patricia Purtschert (Universität Bern)

Die Kommission kann zur Prüfung von Gesuchen auch Expertinnen und Experten beiziehen, die nicht Mitglieder der Kommission sind.

7.3.2023, Worblaufen